



Entgeltordnung

- Badesee -


FEZ-RL-PP-004-04

gütig ab 01.06.24

Seite 1 / 3

Inhaltsverzeichnis

1	Preise.....	2
2	Ermäßigung	2
3	Gruppentarif.....	3
4	Freier Zutritt	3
5	Schlussbestimmungen.....	3

	Entgeltordnung - Badesee -		FEZ-RL-PP-004-04
	gütig ab		01.06.24
	Seite		2 / 3

Diese Entgeltordnung gilt für den Badesee des FEZ-Berlin und ist Bestandteil der Haus- und Badeordnung des FEZ-Berlin.

1 Preise

Kinder / Familien / Erwachsene

Ticket	5,50 € p.P.
Ticket (ermäßigt)	3,50 € p.P.
Ticket (Kind bis einschließlich 1 Jahr)	Eintritt frei
Ticket (Kind bis einschließlich 5 Jahren)	3,50 € p.P.
Ticket (Familie ab 3 Personen)	3,50 € p.P.
Ticket (Spättarif)	3,50 € p.P.

Gruppen

Ticket (Kita / Schule)	2,00 € p.P.
Ticket (Gruppenbetreuer*in)	Eintritt frei


2 Ermäßigung

Ermäßigung wird gewährt:

- Kindern bis einschließlich 5 Jahren
- Familien ab 3 Personen
- Schülern*innen (bis 21 Jahre) und Studierenden (bis 27 Jahre), die Vollzeitunterricht erhalten (gegen Vorlage eines Ausweises der Schule, Fachschule, Hochschule oder Universität) sowie Auszubildende (bis 27 Jahre gegen Vorlage einer Bescheinigung des Ausbildenden)
- Leistungsempfänger*innen (Sozialhilfe- / Bürgergeldempfänger*innen / Leistungsempfänger*innen nach Asylbewerberleistungsgesetz) bei Vorlage des aktuellen Berechtigungsnachweises
- Nutzer*innen des Spättarifes (gültig ab 2 Stunden vor Schließung)

Im Zweifelsfall ist das Alter nachzuweisen.

Sofern die genannten Ausweise und Bescheinigungen nicht mit einem Lichtbild versehen sind, kann die Vorlage des Personalausweises verlangt werden.

	Entgeltordnung - Badesee -		FEZ-RL-PP-004-04
	gütig ab		01.06.24
	Seite		3 / 3

3 Gruppentarif

Gruppentarif wird gewährt:

- Schul- und Vorschulklassen, Ganztagsgrundschulen und Grundschulen mit offenem Ganztagsbetrieb
- Klassen der staatlich anerkannten Privatschulen
- Gruppen aus öffentlichen und öffentlich geförderten Kindertagesstätten bzw. Tagesgroßpflegestellen
- Kindergruppen aus Heimen des Landes Berlin oder gleichartiger öffentlich geförderter Einrichtungen

4 Freier Zutritt

Entgeltfreier Zutritt wird gewährt:

- Kindern bis einschließlich 1 Jahr
- Gruppenbetreuer*innen
- anerkannten Begleiter*innen von Schwerbehinderten mit dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis

5 Schlussbestimmungen

Diese Entgeltordnung tritt ab 01. Juni 2024 in Kraft.

Die Geschäftsleitung